


Ungerechte Benachteiligung

Zahnärzteschaft fordert Kompensation für Hygieneaufwand

Die Präsidenten aller deutschen Zahnärztekammern sowie der Bundeszahnärztekammer haben einen offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn geschrieben. Darin fordern sie als Ausgleich für die gestiegenen Hygieneaufwendungen eine unverzügliche Anhebung des GOZ-Punktwertes und verweisen auf rund 900.000 Arbeitsplätze, die mit dem zahnärztlichen Sektor verbunden sind. Den Brief drucken wir zu Ihrer Information in voller Länge ab.


BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Bundesminister
Herrn Jens Spahn, MdB
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

**per E-Mail: jens.spahn@bmg.bund.de
vzmin@bmg.bund.de**

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzak.de
www.bzak.de
IBAN
0155 3006 0601 0001 0057 49
BIC
015530060000

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Vorstand/RKr/ARa	Durchwahl -102	Datum 14. September 2020
---------------------------------	---	-------------------	-----------------------------

Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland haben in der schwierigen Phase der Corona-Pandemie ihre Praxen so weit wie möglich weitergeführt und damit zur umfassenden und sicheren Versorgung der Patientinnen und Patienten beigetragen.

Ihnen ist bekannt, dass die Kosten für die Hygiene in den Praxen in dieser Zeit aufgrund der Knappheit der Mittel exorbitant gestiegen sind. Die Hoffnung, dass es sich dabei um einen vorübergehenden Effekt handelt, hat sich inzwischen zerschlagen. Es zeichnet sich jetzt ab, dass dauerhaft erheblich höhere Kosten für die Hygieneprodukte und persönliche Schutzausrüstung bestehen bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für die Hygiene in einer Zahnarztpraxis ohnehin im Schnitt bei etwa dem Zehnfachen der Kosten einer allgemeinärztlichen Praxis liegen. Schon vor der Corona-Pandemie haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Durchschnitt rund 70.000 Euro für die Sicherheit ihrer Patienten, ihres Personals und zum Selbstschutz investiert.

Die Ausgaben für Hygiene haben auch schon vor der Krise eine beispiellose Dynamik entwickelt. Seit 1996 sind die jährlichen Gesamthygienekosten einer Einzelpraxis von rund 28.000 Euro auf rund 65.000 Euro (2016) gestiegen. Zahlen, die durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) wissenschaftlich belegt sind ([siehe: https://www.idz.institute/publikationen/buecher/hygienekosten-in-zahnarztpraxen.html](https://www.idz.institute/publikationen/buecher/hygienekosten-in-zahnarztpraxen.html)).

Diese Kostendynamik hat jetzt durch die Corona-Pandemie einen zusätzlichen Impuls erhalten, der geeignet ist, die Vergütungskalkulation der GOZ auf den Kopf zu stellen. Denn – auch das ist Ihnen bekannt – der Punktwert in der GOZ ist seit 1988 nicht gestiegen. Seit inzwischen 31 Jahren und fast 8 Monaten wird die Entfernung eines einwurzeligen Zahnes mit 9,05 Euro vergütet! Und das, obwohl sich die bei der Festlegung dieses Betrages eingepreisten Hygienekosten inzwischen vervielfacht haben.

Dies wird auch nicht kompensiert durch die 2012 erfolgte partielle Novellierung mit einer Anpassung einzelner Leistungen. Aufgrund der seit den neunziger Jahren massiv gestiegenen Kosten für die Hygieneaufwendungen sowie insbesondere auch die Hygienesdokumentation stimmt die Berechnungsbasis des GOZ-Punktwerts für diesen Bereich überhaupt nicht mehr. Eine Anpassung an allgemeine Preissteigerungen ist ohnehin nicht erfolgt. In anderen Freien Berufen, wie z. B. bei den Rechtsanwälten oder Tierärzten wird darüber hinaus die Gebührenordnung regelmäßig in Abständen von etwa acht Jahren mit der amtlichen Begründung der notwendigen Anpassung an die gestiegenen Kosten angepasst.

Die Zahnärzte fühlen sich angesichts gleichbleibender Vergütungen und steigender Kosten gegenüber anderen Beteiligten an der medizinischen Versorgung auf ungerechte Weise benachteiligt. Dass im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen des Gesundheitswesens für die Zahnärzte kein echter Rettungsschirm gespannt und keine Kompensationen für Umsatzeinbußen geschaffen wurde, ist für dieses Empfinden nur ein weiterer Baustein.

In Deutschland gibt es 72.000 berufstätige Zahnärztinnen und Zahnärzte mit etwa 225.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Vertreter dieser Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich auch in der Krise nicht weggeduckt, sondern ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass das deutsche Gesundheitssystem den befürchteten Kollaps vermeiden konnte, appellieren wir an Sie, den GOZ Punktwert auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Mit der wirtschaftlich gesicherten Existenz der freiberuflichen Zahnarztpraxen sind insgesamt fast 900.000 Arbeitsplätze im gesamten zahnärztlichen Sektor verbunden.

Zur Kompensation der o. g. Folgen der Pandemie ist eine unverzügliche Maßnahme der Politik zwingend erforderlich. Eine deutliche Anhebung des Punktwertes der GOZ ist hierfür unbedingt notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bundeszahnärztekammer jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

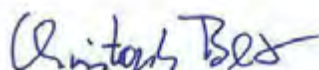
Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer



Dr. Peter Engel
Präsident



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
Vizepräsident und Präsident der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern



Prof. Dr. Christoph Benz
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

und alle Präsidenten der
Landeszahnärztekammern